

Sparkasse Parchim-Lübz

15. Plauer Opti Cup

In den Bootsklassen Optimist A u. B

Plauer Wassersportverein e.V.

12./13. Mai 2018 Plau am See

Wettfahrtleiter: Holger Dahnke

Obmann Protestkomitee: Marcel Neitz

Ausschreibung

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
- 1.2** Es gelten die Ordnungsvorschriften des DSV.
- 1.3** Wettfahrtregeln können geändert werden. Die Änderungen werden vollständig in den Segelanweisungen angegeben.
- 1.4** nicht angewendet
- 1.5** Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text.

2 Werbung

- 2.1** Werbung an Boot und Ausrüstung richtet sich nach den Klassenvorschriften.
- 2.2** Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** Die Regatta ist für Boote der Optimistklassen A und B offen.
- 3.2** Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 3.3** Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden ausschließlich über www.pwv-plau.de. Die geforderte Meldegebühr ist bis zum 29. April 2018 an den Veranstalter zu überweisen.
- 3.5** Nicht angewendet

4 Einstufung

nicht angewendet

5 Meldegebühr

5.1 Die geforderten Meldegebühren sind im folgenden aufgelistet:

Optimist A/B : 25,-€

Die Zahlung der Meldegebühr muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung der Meldegebühr entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Die Meldegebühr wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die Gebühren sind zu überweisen auf das Konto :

Plauer Wassersportverein e.V.

Verwendungszweck: Name, Segelnummer

Sparkasse Parchim-Lübz

BIC: NOLADE 21 PCH

IBAN: DE63 1405 1362 1301 0000 15

Für eine verspätete Meldung oder verspätete Zahlung des Meldegeldes erhöht sich das Meldegeld um 5,-€.

5.2 weitere Kosten:

Stellplätze für Zelte und Wohnwagen / Wohnmobile stehen auf dem Vereinsgelände zur Verfügung. Die anfallenden Gebühren sind bei Anreise zu zahlen.

Zelt : 5,-€ / Übernachtung ; Wohnwagen / Wohnmobil : 10,-€ / Übernachtung

5.3 nicht angewendet

6 Qualifikations- und Finalserien

6.1 Bei mehr als 80 (Optimist A) bzw 100 (Optimist B) gültigen Meldungen werden die Boote in etwa gleich große Flotten aufgeteilt und es wird eine Qualifikations- und anschließende Finalserie gesegelt.

6.2 Wenn am Ende des ersten Wettfahrttages 3 Wettfahrten abgeschlossen sind, wird am nächsten Wettfahrttag die Finalserie beginnen. Ist das nicht der Fall, wird die Qualifikationsserie bis zum Ende fortgesetzt.

6.3 Eine Wettfahrt einer Qualifikationsserie zählt nicht, solange nicht alle Flotten der Qualifikationsserie diese Wettfahrt abgeschlossen haben.

6.4 nicht angewendet

7 Zeitplan

7.1 Anmeldung: 11.Mai 2018; 17:00-20:00 Uhr ; 12.Mai 2018 08:00-09:00 Uhr

7.2 nicht angewendet

7.3 Datum der Wettfahrten
12./13.Mai 2018

7.4 Anzahl der Wettfahrten:

Klasse	Anzahl Wettfahrten pro Tag
Optimist A 6	4
Optimist B 6	4

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt ist der 12.Mai 2018 10:55 Uhr.

7.6 Letzte Möglichkeit Ankündigungssignal: 13.Mai 2018 ; 13:30 Uhr

8 Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen können. Es können Kontrollvermessungen, aber keine Erstvermessungen durchgeführt werden.

9 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 12.Mai 2018 ab 17:00 Uhr in der Anmeldung erhältlich.

10 Veranstaltungsort

10. Veranstaltungsgebiet ist das Gelände des PWV e.V..

1

10. Wettfahrtgebiet ist der mittlere Teil des Plauer Sees.

2

11 Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12 Strafsystem

12. nicht angewendet

1

12. nicht angewendet

2

13 Wertung

13. 1 abgeschlossene Wettfahrten ist zur Gültigkeit der Regatta erforderlich.

1

13. Bei weniger als 4 abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten. Bei 4 und mehr abgeschlossenen Wettfahrten ist die Gesamtwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

2

13. Alle Wertungen der Wettfahrten der Qualifikationsserie werden in die Finalserie übernommen.

3

13. Werden die Boote in etwa gleichgroße Flotten aufgeteilt, wird in WR A4.2 "Zahl der gemeldeten Boote" in der Qualifikationsserie ersetzt durch "Zahl der in der größten Gruppe eingeteilten Boote".

4

13. Sind Qualifikations- und Finalserien vorgesehen, bleiben alle Boote der oberen Gruppe unabhängig von der Punktzahl immer vor allen Booten der unteren Gruppe platziert.

5

13. nicht angewendet

6

13. nicht angewendet

7

14 Teamboote

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen im Hafen

liegen.

15 Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen auf dem Bootslichegeplatz Liegen.

16 nicht angewendet

17 nicht angewendet

18 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19 Preise

T-Shirts für die ersten 200 ordnungsgemäß gemeldeten Boote;
Urkunden mindestens für das erste Drittel; Pokale mindestens bis Platz 5;
Sachpreise;
Sonderwertungen : Optimist B „U 10“ (Jg.2009 und jünger) ; Optimist A „U 12“ (Jg.2007 und jünger); Mädchenwertung A und B

20 Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder

eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3.000.000 € pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

22 Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

23 Weitere Informationen

Für weitere Informationen bitte an holger.dahnke@pwv-plau.de wenden.